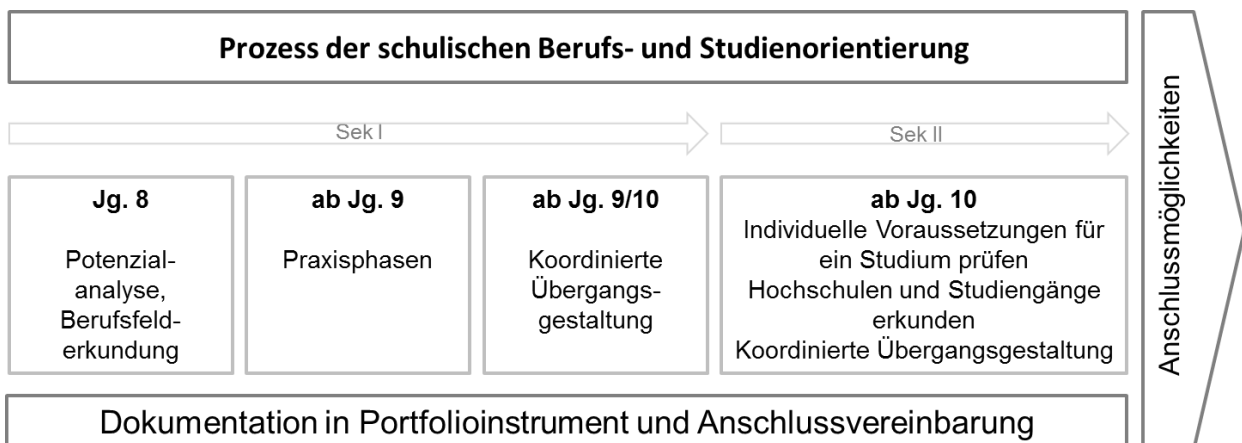


Kein Abschluss ohne Anschluss: Datenschutzerklärung Berufsfelderkundung - trägergestützt -

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für eine sichere Zukunft, in der sich Ihre Kinder ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, ist eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung sowie die anschließende Berufswahl von entscheidender Bedeutung. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind hier die wichtigsten Partner, da Sie die Interessen, Potenziale und Fähigkeiten Ihrer Kinder besonders gut einschätzen können.

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufs- und Studienorientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss". Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium gesichert.



Um die Jugendlichen auf diesen Übergang gut vorzubereiten erfolgt die Berufs- und Studienorientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf. Weitere Informationen erhalten Sie von der Schule.

Die Berufsorientierung Ihres Kindes wird nach der Potenzialanalyse mit einer Berufsfelderkundung weiter geführt, die durch einen außerschulischen Träger angeboten wird. Dort lernen die Jugendlichen praxisnah berufliche Tätigkeiten in mehreren Berufsfeldern kennen.

Damit die Berufsfelderkundung organisiert und mit dem Träger abgerechnet werden kann, müssen der Name, der Vorname, das Geburtsdatum, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit Ihres Kindes im BAN-Portal durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) erfasst werden. Dort werden sie zu Abrechnungszwecken

gespeichert und anonymisiert für statistische Zwecke zusammengefasst. Die personenbezogenen Daten ihrer Kinder werden fristgerecht nach 5 Jahren gelöscht.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass Ihrem Kind hieraus rechtliche Nachteile entstehen. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären.

Einverständniserklärung:

Ich bin einverstanden, dass die zur Organisation und zu Abrechnungszwecken erforderlichen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) meines Kindes an die LGH

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

übermittelt werden.

Eltern/Erziehungsberechtigte

Ort, Datum Unterschrift